№. 45. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 15. April 1851.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Nachdem gestern in der ersten Kammer die Scheu, in allzu frivoler Weise an der Verfassung zu rütteln, die Anträge der äußersten Rechten hatte scheitern lassen, ist es heute der Reaction gelungen, auf weniger anstößigem Wege das Verantwortlichkeits-Gesetz möglichst illusorisch zu machen. Es ist nicht nur zu §. 23. jeder Kammer ein Einspruchsrecht gegen einen von der andern Kammer ausgehenden Beschluß der Minister-Anklage zugestanden, sondern auch der von der zweiten Kammer gestrichene §. 30. hergestellt worden, nach welchem das Ministerium nicht etwa bloß von dem Gerichte die Geheimhaltung der von ihm zur Begründung der Klage zur Stelle befohlenen „Acten und Urkunden" verlangen, sondern sogar die Folgeleistung gegen einen gerichtlichen Vorlegungs-Befehl überhaupt verweigern kann. Da nun in vielen, vielleicht in den meisten Fällen einer Minister-Anklage das ganze Corpus delicti gerade nur in „Acten und Urkunden" bestehen wird, so ist leicht zu ermessen, welche Bedeutung die heute beschlossene Wiederherstellung dieses §. 30. für das ganze Gesetz hat.

Berlin, 12. April. Die erste Kammer nahm heute das Disciplinargesetz in zweiter Abstimmung an. Darauf folgte der Commissionsbericht über den Strafgesetz-Entwurf und dessen Einführung. Abg. v. Gerlach bekämpft mehrere Bestimmungen des Gesetzes, z. B. die Abschaffung der Prügelstrafe, die „französische" Eintheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, und fragt die Regierung: ob sie nicht geneigt sei, den gerügten Uebelständen „auf dem Wege der Octroyirung" abzuhelfen? Der Justizminister widerlegt die Ausstellungen seines Vorredners, und das Gesetz nebst dem Einführungsgesetz wird schließlich fast einstimmig angenommen.

— Gestern Abend ist von Wien die lange erwartete österreichische Antwortsnote eingetroffen. Wir befinden uns zur Zeit noch außer Stande, über ihren Inhalt Näheres mitzutheilen.

— Gestern Abend gegen 10 Uhr traf der König von Griechenland hier ein.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der König und das ganze Königliche Haus haben durch das gestern Abend im einundachtzigsten Lebensjahre an Altersschwäche erfolgte Hinscheiden des Ober-Kammerherrn und Minister des Königlichen Hauses, Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein, einen schmerzlich empfundenen Verlust erfahren.

Dreien Königen von Preußen hat der verewigte Fürst über 56 Jahre lang mit größter Treue und Hingebung gedient und Ihnen, zum Theil in den schwierigsten Lagen des Staats, mit bewährtem Rathe beigestanden, ist auch von Allerhöchstdemselben des vollsten Vertrauens gewürdigt worden. Des hochseligen Königs Majestät ernannte im Jahre 1810 den hingeschiedenen Fürsten zum Ober-Kammerherrn und berief ihn im Jahre 1819 zum Minister des Königlichen Hauses, welchem hohen Amte derselbe also über dreißig Jahre vorgestanden hat.

— Bekanntlich stehen in Kurzem Erhöhungen der Pensions- und Versorgenssätze für die niedern Dienststufen innerhalb unserer Armee zu erwarten. Wie man aus guter Quelle erfährt, ist die schleunige Ausführung der betreffenden Maßregel Gegenstand besonderer Fürsorge seitens Sr. Maj. des Königs und der Prinzen des Königl. Hauses. Speziell ist dieselbe von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen in einer besonderen an des Königs Majestät gerichteten Vorstellung veranlaßt worden. In Folge dessen ist der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf mit folgendem Allerhöchsten Handschreiben dem Prinzen Karl zugefertigt worden:

„Bei der Theilnahme, welche Ew. Königliche Hoheit in Ihrem werthen Schreiben vom 27. v. M. für die invaliden Krieger des Heeres dargelegt haben, gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die von Mir unterm 28. April d. J. genehmigten Grundsätze und Bestimmungen über das Pensions- und Versorgungswesen der Militair-Invaliden vom Feldwebel ꝛc. abwärts denjenigen Invaliden, welche Beschädigungen erlitten, oder lange im Dienst gestanden haben, höhere Pensionssätze, als die bisherigen, haben zugestanden werden können. Für den Augenblick reichen die verwendbar zu machenden Mittel zwar zu einer weiteren Ausdehnung der Bewilligungen nicht zu. Ich werde aber die Gewährung besonderer Zulagen für verstümmelte Krieger, namentlich bei der Pensionirung verstümmelter Offiziere, sobald die Umstände solches gestatten, weiter verfolgen lassen. Sanssouci, den 14. Juni 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Strotha."

Unter einer an das Kriegsministerium gesandten Abschrift dieser Kabinetsordre findet sich noch folgender Allerhöchsteigenhändiger Zusatz: „P. S. Ich stelle in die Erwägung des Königl. Ministerii die Frage, ob ein Gesetz der angegebenen Tendenz nicht schon für den nächsten Landtag vorbereitet werden könnte."

— Die Majore und Hauptleute derjenigen preußischen Garde-Pionierabtheilung, welche für die nach Holstein marschirenden österreichischen Truppen eine Brücke über die Elbe schlugen, sind vom Kaiser von Oesterreich mit den Insignien der Eisernen Krone und des Leopold-Ordens geschmückt worden.

— Einer hier in Berlin aus Aachen am 10. April eingegangenen telegraphischen Depesche zufolge sind der Herzog von Joinville und die Herzogin unter dem Namen de Vineuil, und der Herzog von Aumale unter dem Namen D'arc durch Aachen nach Köln passirt. Wahrscheinlich reisen sie zum Besuche der Herzogin von Orleans.

— In dem auf der königlichen Bibliothek in Berlin aufbewahrten Exemplare des Preußischen Staats-Anzeigers befindet sich dessen Nummer vom 25. März 1848 (Nr. 85) in doppelter Ausgabe. Es ist der Bibliothek nämlich ein Exemplar dieser Nummer aus Warschau zugesandt worden, nachdem es durch das Fegefeuer der russischen Censur gegangen war, und die ausgeschnittenen und mit Schwärze überzogenen Stellen bieten eine nicht uninteressante Charakteristik dieses Instituts. Bei näherer Vergleichung mit der hier ausgegebenen Nummer fällt jedoch weiter der noch überraschendere Umstand ins Auge, daß der Satz beider ein ganz verschiedener und in dem für Warschau bestimmten Exemplar Mehres ausgelassen ist. Es scheint demnach zu jener Zeit hier für Rußland eine besondere, abweichende Ausgabe des Staats-Anzeiger veranstaltet worden zu sein, obgleich, wie jene Probenummer ergiebt, die hiesige Nachredaction den Ansprüchen der russischen Censur nicht vollständig zu genügen wußte, sondern an der Grenze noch eine weitere Purification nöthig befunden wurde.

— Norddeutsche Blätter theilen folgende dänisch-deutsche Stilprobe mit: Das preußische Handelsschiff Aeolus, Capitain Gutzman, wurde von Pillau nach Kiel bestimmt, am 11. Jan.

d. J. durch das königlich dänische Dampfboot Geiser am Einsegeln in letztgenannten Hafen unter Androhung von Kanonengewalt und mit der durch das Sprachrohr zugeschrienen Frage verhindert: „Wollen Sie Ordre pariren, oder soll ich Sie zum Fortgehen zwingen?“ Es blieb Capitain Gutzmann freilich nichts übrig als Ordre zu pariren, jedoch ließ er sich vom Commandeur des Geiser noch einen Ausweis geben, der folgendermaßen lautete:

„Keine Schiffe müssen passiren nach Kiel und die Schleswig-Holsteinsche Kanal solange, daß die Krieg dauert und die Dänische Armee und die Schleswig-Holsteinische streiten übereinander. Für diese Ursach können die Galeaß Aeolus nicht in zu Kiel einkommen und ist abgeweist bei die Dänische Kriegsdampfschiff Geiser, stationirt bei Kiel. Kiel, 11. Jan. Holtorf, Marinelieutenant.“

Dresden, 10. April. Die Eröffnungsfeierlichkeiten der Sächsisch-Böhmischen Bahn, die nun hinter uns liegen, mußten den Verhältnissen nach den Charakter eines Hoffestes annehmen, und doch ist ihre tiefere Bedeutung wesentlich und recht im Grunde eine volksthümliche. Ihrer mit zwei Worten zu gedenken, dazu gewinnt, nachdem der Lärm der äußeren Ceremonie verstummt ist, die sinnende Betrachtung Raum, und ihr einen flüchtigen Ausdruck zu geben, liegt um so näher, als man in der That nicht voraussetzen darf, daß der vom Warten müde Zuschauer am Bahnhofe beim Pfeifen der Locomotive an ein „Völkerfest“ gedacht habe. Und doch könnte es wenigstens der dauernde Weg zu einem solchen Feste werden, den fleißige Arme voll Ausdauer in mühsamer Arbeit an den Krümmungen der Elbe hin vollendet haben. Der Einheitsdrang unsers Volkes hat es nun in den letzten Jahren mit manchem Wege versucht, aber immer hat es die verhängnißvolle Sackgasse nicht umgehen können, in Frankfurt nicht, in Stuttgart mit den Reichsregenten, in Erfurt mit dem Unionskaiser und selbst in Dresden nicht, wo jetzt die theoretischen Einheitsprojecte zerschellen und dafür unter Theilnahme der Conferenzbevollmächtigten ein prosaischer, praktischer Einheitsversuch gefeiert wird. Vielleicht wird die nächste Zukunft ihre Hoffnungen doch nur auf Versuche der letztern Art einschränken müssen und die Resultate einer langjährigen Erfahrung können hierbei die Geduld wohl ermuthigen. Es ist bekannt genug, daß die Eisenbahnen nicht nur Beförderungsmittel für die materiellen Bedürfnisse, sondern daß sie die großen Straßen der europäischen Cultur sind und daß ihre Einwirkung auf den geistigen Verkehr mit der Erfindung des wackern Gutenberg nicht ohne Grund zusammengestellt werden kann. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, hat wenig Glück gehabt mit seinen Versuchen, deutsche Bildung und deutsche Cultur in seinen Staaten heimisch zu machen; die Eisenbahn, welche die böhmische Grenze überschreitet, führt mehr den deutschen Einfluß Oesterreich zu, als umgekehrt die politische und religiöse Bildung Oesterreichs zu Deutschland. Dem großen Siege, den die überlegene Politik des wiener Cabinets vielleicht schon in den nächsten Tagen in Frankfurt feiern wird, läßt sich nichts zur Seite stellen als die Aussicht, daß die Absperrung der österreichischen Zustände von dem Einflusse des deutschen Geistes nie wieder zu ermöglichen sein und daß Alles, was Oesterreich in Frankfurt gewinnt, Deutschland in Oesterreich selbst wieder gewinnen werde. Eingezwängt in die Zustände von heute ist dies ein Trost, der mindestens nicht weniger chimärisch ist als jeder andere.

Dresden, 11. April. Beide Kammern hielten gestern ihre Schlußsitzungen.

Dresden, 12. April. Heute Mittag 1 Uhr erfolgte der feierliche Schluß des Landtags durch den König. Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaale der zweiten Kammer statt, wo zu diesem Zwecke ein Thronhimmel aufgeschlagen und außer der großen Tribune eine besondere Tribune für die Damen, eine gleiche für das diplomatische Corps, eine zweite für die Conferenz-Bevollmächtigten und eine dritte für die Staatsbeamten errichtet waren. Die von dem Könige selbst verlesene Thronrede lautet:

Meine Herren Stände! Als ich in der Mitte des vorigen Jahres Sie um mich versammelte, da sprach ich an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aus, Sie würden mit mir darüber einverstanden sein, daß es vor allem noth thue, die wesentlichen Grundsätze der conservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei an die Verfassung, die eine lange Reihe von Jahren hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen. Mit hoher Befriedigung darf ich es heute aussprechen, ich habe mich nicht getäuscht! Mit treuem, redlichem Eifer haben Sie meine auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen unterstützt und sich dadurch um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht. Zahlreiche Gesetzentwürfe, welche Ihnen in diesem Sinne vorgelegt wurden, haben Ihre Zustimmung erlangt, die, zu Gesetzen erhoben, dazu beitragen werden, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wahren und zu befestigen, ohne doch die Keime eines wahrhaften, im Interesse des Ganzen wie der Einzelnen unentbehrlichen Fortschritts zu vernichten, ohne die naturgemäße Entwickelung derselben zu hemmen.

Sie haben, meine Herren, zu den Ihnen vorgelegten Finanzmaßregeln Ihre Zustimmung gegeben und insbesondere die durch die nothwendige Vollendung unserer Eisenbahnen, sowie durch die gefahrdrohenden Verhältnisse der letzten Jahre unvermeidlich gewordene Aufbringung außerordentlicher Geldmittel bewilligt. Der glänzende Erfolg dieser Maßregel ist der schönste Beweis des Vertrauens, dessen sich unser Sachsen auch jetzt noch allenthalben erfreut. Meine Regierung wird, wenn es irgend möglich ist, durch einigen Erlaß an den bereits bewilligten Abgaben noch im Laufe dieses Jahres den Beweis geben, wie sorgfältig sie bemüht ist, das ihr bewiesene Vertrauen nicht zu misbrauchen. Ist es auch nicht möglich gewesen, bei den von meiner Regierung vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes in Bezug auf alle Punkte eine Einigung zu erzielen, so ist doch ein Theil des beabsichtigten Zweckes durch die auf anderm Wege erfolgte Aufhebung der Grundrechte erreicht worden, während durch Ihre Zustimmung zu den bei mehren Paragraphen des siebenten Abschnitts der Verfassungsurkunde vorgeschlagenen Abänderungen nunmehr auch für unerwartete, aber immerhin mögliche Wechselfälle die Deckung des erforderlichen Staatsbedarfs unter allen Umständen sichergestellt wird.

Die äußern Beziehungen Sachsens haben sich in der letzten Zeit in erfreulicher Weise gestaltet. Die Verhältnisse Deutschlands, die mich im vorigen Jahre zu außerordentlichen, durch Bundespflicht gebotenen Maßregeln veranlaßten, sind zwar noch nicht definitiv geordnet, sie werden aber auf friedlichem, durch die Bundesgesetze gebotenem Wege diesem Ziele entgegengeführt.

Ein wichtiges Ereigniß hat in den letzten Tagen die Nachbarländer Oesterreich und Sachsen enger vereint. Es hat den Grund gelegt zu einer bleibenden, immer mehr wachsenden Verschmelzung der Interessen beider Staaten und macht Sachsen zum Mittelgliede einer großartigen Verbindung zwischen dem Norden und Süden unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe dies Ereigniß um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielfach ersehnte Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann.

So beschließen Sie denn, meine Herren Stände, Ihre gegenwärtige Thätigkeit! Möge das, was auf diesem Landtage vollbracht worden ist, zum Heile des Vaterlandes gedeihen, möge ihm auf lange Zeit äußerer Frieden, innere Ordnung, Ruhe und Sicherheit erhalten bleiben, auf daß es sich erholen könne von den Wunden, die eine unheilvolle, vergangene Zeit ihm geschlagen.

Hierauf trug der Referendar des königlichen Gesammtministeriums, Roßberg, den Landtagsabschied der Ständeversammlungen der Jahre 1849—51 vor.

Da darin auf die Arbeiten dreier Landtage Resolution gegeben werden mußte, währte die Verlesung desselben eine halbe Stunde. Wir heben für jetzt nur daraus hervor, daß allen auf diesem Landtage in Uebereinstimmung beider Kammern berathenen Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben wird. Nur in Bezug auf das Militairpensionsgesetz wird eine Ausnahme gemacht und es vielmehr für zweckmäßig gehalten, das frühere Gesetz über denselben Gegenstand in Kraft zu lassen. Darauf erklärte Staatsminister Dr. Zschinsky im Namen des Königs den Landtag für geschlossen.

München, 9. April. J. Majestät die Königin Marie wird am 14ten und Se. Majestät der König Max am 15ten d. hier zurückerwartet.

Stuttgart, 10. April. Am 6. Mai wird unser nächster ordentlicher Landtag eröffnet; zu diesem Zwecke sind die Einberufungsschreiben an die Mitglieder der ersten Kammer schon abgegangen.

Kassel, 9. April. Seit mehreren Tagen ist im Publikum stark davon die Rede, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, in Kurzem eine allgemeine Amnestie zu erlassen. So wenig dieses Gerücht mit den jüngsten Maßnahmen auch in Einklang zu bringen ist, so scheint es mir doch nicht jeder Begründung zu entbehren, und hat dasselbe nach meiner Ansicht durch das neueste in der Gräfe'schen Sache erlassene Erkenntniß des Generalauditoriats bedeutend an Consistenz gewonnen. Was Wahres hieran sei, muß die Zukunft lehren.

Kassel, 11. April. Das von einigen Blättern bereits erwähnte Inhibitorium, welches das Justizministerium in Betreff der gegen Hassenpflug angebrachten Anklage an das Ober-Appellationsgericht erlassen hat, hat seine Richtigkeit. Das Justizministerium hat im Einverständnisse mit dem Bundescommissar, Grafen Leiningen, dem Ober-Appellationsgerichte untersagt, in jener Anklagesache etwas zu thun. Das ist in der That allzu naiv. Das Ober-Appellationsgericht steht schon in Beziehung auf seine richterliche Thätigkeit nicht unter dem Justizministerium, und noch ungleich weniger kann dies der Fall sein, wenn es als Staatsgerichtshof fungirt. Ob das höchste Gericht auf jenen Beschluß des Justizministeriums Rücksicht nehmen wird, oder nicht, ist noch ungewiß. — Die Stellung Hassenpflug's scheint mehr und mehr unsicher zu werden. Vor acht Tagen ist sein Austritt aus dem Ministerium nahe gewesen.

Frankfurt a. M., 6. April. Der Bundestag wird vermuthlich gleich nach Ostern in seiner ganzen Größe wieder auferstehen, glaubt die „A. A. Z.“ Dem Versuche Preußens, die freien Dresdener Conferenzen nebenher laufen zu lassen, ist kein Gelingen verbürgt. Wahrscheinlicher ist, daß die Thätigkeit derselben auf den Bundestag übertragen werde, den ja Oesterreich — Deutschland hat dies wohl schon beinahe vergessen — nur zu dem Zwecke berief, um auf dem alten Boden Neues zu pflanzen. Das

formelle Präsidium Oesterreichs ist dort unbestritten; die factische Geschäftsleitung kann wie früher in den Händen von Oesterreich und Preußen alterniren; die Frage des Eintritts der österreichischen Gesammtmonarchie kann füglich unentschieden bleiben und schwebend erhalten werden, was in Wien von jeder Verlegenheit befreit, und nicht nur den Protestnoten der französischen Regierung und den Erörterungen des „Journal des Debats" ihren Gegenstand benimmt, sondern auch Lord Palmerston's zärtliche Fürsorge wegen Störung des europäischen Gleichgewicht vollkommen beschwichtigt. Oesterreich braucht am Bundestage keine Erklärung abzugeben; es ist und bleibt des Bundes Mitglied und Alliirter, und es wäre vielmehr an Preußen, sich wegen der im Jahr 1848 neu einverleibten Provinzen zu erklären.

Hamburg, 11. April. Das gestern zum ersten Male in Kiel angelangte norwegische Dampfschiff „Christiana" hatte gegen 70 Norweger am Bord, die zum größten Theile hierher gekommen sind, um Einkäufe zu machen. Während der ganzen Dauer des Krieges zwischen den Herzogthümern und Dänemark haben die Norweger keine direkten Einkäufe hier gemacht, und waren überhaupt die Handels-Beziehungen zwischen hier und den skandinavischen Reichen fast ganz abgebrochen.

Ratzeburg, 10. April. Die österreichischen Truppen haben das Herzogthum bis auf Schmielau und die Stadt Mölln geräumt. Im benachbarten Dorfe Schmielau befinden sich seit etwa vier Wochen von der Feldbäckerei, deren Wagen bei Mölln aufgefahren sind, gegen 30 Mann und 64 Pferde. Die Dorfschaft Schwarzenbeck hat allein gegen 5000 Thlr. Einquartierungskosten in Rechnung zu bringen, und hat nach diesem Verhältniß das ganze Land leicht gegen 150,000 Thlr. zu fordern.

Rendsburg, 9. April. In Veranlassung des Uebergangs der Festungs-Commandantur von dem General Signorini auf den preußischen General Knoblauch fand hier heute Mittag eine große Parade der österreichischen Infanterie statt, bei welcher unter Anderen auch das österreichische Offiziercorps dem neuen Commandanten vorgestellt wurde. Von Dänen waren anwesend: Oberst Baggesen, Oberst Gerlach (Commandant im Kronwerk) und noch ein Stabsoffizier. Die höheren Offiziere waren allerseits sehr freundlich gegen einander, namentlich auch Signorini und Gerlach.

Rendsburg, 11. Gestern Abend sind hier ca. 80 erst in der jüngsten Zeit eingezogene ungarische Freiheitskämpfer eingebracht, um als Strafsoldaten dem Regimente Schwarzenberg eingereiht zu werden. Sie kamen zu Fuß von Pesth, und waren in einem sehr desolaten Zustande.

Oesterreichische Länder.

Wien, 11. April. Die heutige Wiener Zeitung bringt einen Bankausweis für das Jahr 1850, woraus sich ein Gesammtabgang von 77,161,623 Fl. C.-M. ergiebt. Verglichen mit 1849 zeigt sich eine Verringerung des Deficits um 62,689,293 Fl. C.-M.

Wien, 11. April. Der in der gestrigen Wiener Zeitung enthaltene Ausweis über die finanzielle Gebahrung im Verwaltungsjahre 1850 zeigt ein Jahresdeficit von 77 Millionen, und wenn man die auf den Ankauf und Bau von Eisenbahnen sowie auf die Anschaffung der zum Eisenbahnbetrieb nothwendigen Gegenstände verwendeten Summen von nahe 16 Millionen, sowie die auf Schuldentilgung verwendeten 4 Millionen, in Abrechnung bringt, ein Deficit von 57 Millionen. Diese letztere Summe bildet das eigentliche Deficit, nämlich den Betrag, um welchen sich die Finanzzustände des Staates verschlimmert haben, da die auf die Eisenbahnen verwendeten Summen das Activvermögen des Staats vergrößern, durch die der Schuldentilgung gewidmeten aber das Passivvermögen um die gleiche Summe vermindert wurde.

— Se. Maj. der Kaiser haben befohlen, daß jeder Offizier sich die bezügliche Regimentssprache binnen Jahresfrist eigen machen müsse, und daß auf den Vollzug dieses Befehls besonders gewacht werden wird.

Prag, 8. April. Das C. Bl. meldet: Heute Nachmittags wäre die Kreuzberg'sche Menagerie am Josephsplatz bald der Schauplatz einer traurigen Katastrophe geworden. Der daselbst befindliche Elephant wurde nämlich während der Production wild, umfaßte mit dem Rüssel seinen Wärter und schlug denselben zu Boden. Glücklicherweise gelang es noch, die Wuth des Thieres zu besänftigen und den Wärter einem noch traurigeren Schicksale zu entziehen. Ein Tritt des Thieres hätte seinem Leben unfehlbar ein Ende gemacht. Bluttriefend und ganz bewußtlos wurde er aus dem Bereiche des Thieres hervorgezogen. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob er irgend eine gefährliche Verletzung erlitt. Das anwesende Publikum hatte natürlich beim Anblick der grauenvollen Scene eiligst die Flucht ergriffen.

— Die Deutsche Zeitung aus Böhmen nennt die Sächsisch-Böhmische Eisenbahn die größte Eroberung, die das Deutschthum in Böhmen in neuester Zeit gemacht. Es erhält an seinen nahegerückten sächsischen Nachbarn einen festen Rückhalt, und wer über seine Zukunft zweifelte, könne nun ruhig den kommenden Ereignissen entgegensehen.

Frankreich.

Paris, 11. April. Der heutige „Moniteur" bringt das definitive Ministerium: Rouher, Justiz. Randon, Krieg. Faucher, Inneres. Chasseloup Laubat, Marine. Buffet, Handel, Magé, Arbeiten. Crouseilhes, Unterricht. Fould, Finanzen. Baroche Auswärtiges.

Paris, 11. April. Das neue Ministerium ist von der Börse gut aufgenommen worden. Léon Faucher giebt in der Nationalversammlung das Programm desselben; es ist vermittelnd. Ueber einen Antrag St. Beuve's, den nämlichen, wodurch das Ministerium Baroche gestürzt wurde, geht die Versammlung mit 327 gegen 275 Stimmen zur Tagesordnung über.

Großbritannien.

London, 10. April. Im Unterhause interpellirte Lord Anstey den Minister über die Aufnahme nichtdeutscher Länder in den Deutschen Bund. Lord Palmerston erklärte, England habe bestimmt dagegen als Verletzung der Wiener Verträge protestirt.

London, 7. April. Die Königin hat sich entschlossen, am 5. und am 9. Mai Hofbälle, und am 12. Mai ein großes Hofconcert zu geben. Wir würden dies gar nicht erwähnen, aber daraus, wie aus dem Umstande, daß im März und April mehrere Dawingrooms schnell nach einander gegeben wurden, leuchtet die Absicht des Hofes hervor, die diesjährige Saison schnell zu Ende zu führen — wie der Londoner meint: los zu werden. — Grund dafür ist offenbar die Pruderie des britischen hohen Adels, welcher sich vielfach dahin ausgesprochen hat, dem ungesunden und — unästhetischen Zusammenflusse der Fremden so zeitlich als möglich durch die Flucht auf ihre Landsitze aus dem Wege zu gehen. Man glaubt hier allgemein — der Londoner Bodenbesitzer hat in diesen Dingen etwas vom biblischen Propheten, daß von Allem, was nobel ist, keine Seele mehr in der Hauptstadt sicher sein wird.

Der deutsche Michel.

Wie bei den deutschen Kaiserkrönungen der Herold rief: Ist kein Dalberg da, um ihn zum Ritter zu schlagen, braucht der Humorist nur zu rufen: Ist kein Deutscher da, um über ihn Witze zu machen?

Die Dalberge sind ausgestorben und kommen nicht wieder, die Deutschen sind aber nicht ausgestorben, und lassen über sich Witze machen, nach wie vor.

Ja einem Deutschen ist sogar nur wohl, wenn man über ihn Witze macht. Die Deutschen sind für die humoristischen Vorlesungen, und die humoristischen Vorlesungen für die Deutschen erfunden worden. Vide Börne, Heine und Saphir.

Wenn die Engländer zum Deutschen sagen, „Landratte", die Franzosen „Thaumaturg" und die Russen ihn „Vorposten des weißen Czar's" nennen, freut sich der Deusche über das Compliment und ist erbötig, für den Fall des „Druckes" die Illustrationen in Holzschnitten unentgeltlich dazu zu liefern.

Wenn man dem Deutschen sagt, daß sein Rücken das sprechendste Facsimile des Paragraph's im neuen österreichischen Strafgesetzbuche sei, welcher von der Prügelstrafe handelt, lacht ihm das Herz im Leibe, unmittelbar dem besagten Rücken gegenüber.

Der Humorist darf keine Sorge haben, wenn auch der Deutsche mitunter Miene macht, statt einer komischen eine tragische Figur abzugeben. Hat keine Dauer.

Im Jahre 1848 sagten auch die „fliegenden Blätter": „Aber Michel stand auf, und ward ein Michael." O! ja. Aber nur so lange, als es nöthig war, um sich als Michael lithographiren zu lassen, dann setzte er sich wieder nieder, und war der alte Michel.

Uebrigens freut sich jetzt der Deutsche ganz ungeheuer. Aber worüber?

Ist ein zweiter Hermann der Cherusker aufgestanden, und hat einer Frankfurter Bankiers-Tochter zugesagt, sie als Thusnelda zu versorgen? Nein.

Der Michel hat viel geheimere Freuden. Der Michel stolzirt an der Elbe, an der Weser, an der Spree mit langen Schritten und langen Beinen auf und ab, und reibt sich die Hände. Denn zur Stunde sind seine Linnen, seine Tücher, seine Bronze, seine geschliffenen Gläser, sein bestes Hab und Gut an der Themse, und genießen die Ehre, von den Mylords und Milady's beschnüffelt zu werden. Triumph!

Freilich ist der Michel indessen zu Hause ein „armer" Teufel, aber das schadet nicht, wird doch der Engländer sich hinter den Ohren kratzen und sagen: Gott dam, will die Landratte auch Verstand haben. Und dieses Compliment freut den Michel wieder ungeheuer. Aber der Michel freut sich noch über etwas Anderes.

Während er so die Engländer ärgert, macht man ihm in Dresden auch noch eine neue Verfassung und in Wien Preislustspiele. Was will er mehr? Er ist ja von allen Seiten gleich gut bedient.

Mit den Preislustspielen, nicht mit der deutschen Verfassung, ist es zwar eine sonderbare Sache. Eigentlich ist der deutsche Michel selbst das beste Preislustspiel und der Witz dabei, daß es jedesmal, wie der Michel selbst „durchfällt." Auch hat das seinen guten Grund. So wie der Stein der Weisen nur dazu gut war, um die Weisheit derjenigen zu zeigen, die ihn suchten, fällt der Michel immer nur durch, um aus der Einigkeit des Durchfalls einst noch die deutsche Einheit hervorgehen zu machen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 11. April 1851.

Der Knopfmacher Täschner erhielt das Bürgerrecht.

Der Wittwe des Holzvoigt Zippel wurde für das laufende Jahr eine Unterstützung von 3 Thlr. zugestanden.

Bevor hinsichtlich einer Bewilligung für den irrsinnigen Lehrer Schmidt und dessen Kinder beschlossen werden konnte, schien es angemessen, die Vermögens-Verhältnisse seiner Verwandten näher zu ermitteln, und in Betreff der für ihn zu zahlenden Lebensversicherungs-Beiträge eine Festsetzung zu treffen.

Der Förster Häsler I. hatte sich bei Vertheidigung des Forstes der Schußwaffe bedient und war in Folge deshalb eingeleiteter Untersuchung zu 4 Wochen Gefängniß und 53 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kosten verurtheilt worden. Es wurde der Billigkeit gemäß erachtet, diese Kosten zu übernehmen, um die Forstbeamten bei Ausübung ihres Dienstes nicht zu entmuthigen. — Gleichzeitig wurde die Anstellung der beiden Jäger Leske und Ender als Hilfsförster genehmigt, hierbei aber wieder in Anregung gebracht, ihnen mehr Torf als Holz zur Feuerung zu gewähren. — Gegen die Anstellung eines besonderen Torfstich-Aufsehers in Kohlfurt mit 180 Thlr. Gehalt, 20 Thlr. Mieths-Entschädigung, 3 Klaftern Holz und 6 Mille Torf wurde nichts zu erinnern gefunden.

Dem Magistrat beipflichtend, wurde beschlossen, dem Transportführer Goldmann, durch dessen Unachtsamkeit im Monat Februar einiger Schaden an 2 Lowries und einem Schuppen auf dem Holzhofe herbeigeführt worden, wenigstens 5 Thlr. als Beitrag aufzuerlegen.

Die dermaligen Verhältnisse berücksichtigend wurde die abermalige Prolongation der Hälterpacht auf 1 Jahr genehmigt, und eben so die Parcelle No. 858b. auf der Salomonsgasse dem rc. Schneider auf 1 Jahr zum bisherigen Pachtgeld prolongirt.

Eine kleine Fläche bei Kohlfurt, die sogenannte Viehtreibe, für welche 11 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach Verhältniß des Morgens à 50 Thlr. geboten worden war, beschloß man für die runde Summe von 12 Thlr. zu verkaufen.

Zur Beförderung der Correspondenz und Acten zwischen hier, Kohlfurt und Rauscha waren 8 Stück lederne Actentaschen angefertigt worden, im Betrage von 22 Thlr. 4 Sgr., welcher Betrag bewilligt wurde, so wie die Feststellung eines Fixum bei dem Post-Amt, an Stelle des jedesmal zu berechnenden Porto.

Der Druck des Jahresberichts der Armen-Commission wurde den Herren Heinze u. Comp. als Mindestfordernden übertragen.

Zur Unterbringung des Bau-Amts war man mit Herrn Kießler in Unterhandlung getreten, welcher ein Parterre-Local für jährlich 50 Thlr. überlassen wollte; da jedoch die Kosten der innern Einrichtung noch gegen 57 Thlr. erfordert haben würden, so beantragte Versammlung, ein anderweitiges billigeres Unterkommen aufzusuchen.

Behufs einer gemeinschaftlichen Berathung über die Stolgebühren-Angelegenheit, wobei bekanntlich ein sehr bedeutender Ausfall stattfindet, wurden 4 Mitglieder erwählt.

Der Plan, hiesigen Orts eine Gewerbeschule zu errichten, wurde einer besondern Deputation zur nähern Prüfung übergeben, um den Kostenpunkt genauer zu ermitteln. Desgleichen wurde eine Deputation gewählt, um ein Gutachten über den Bau eines neuen Packhof-Schuppens und die damit in Verbindung stehende Anstellung besonderer Packhofs-Arbeiter abzugeben.

Der Antrag, eine Karte von Görlitz nebst seinen Umgebungen in reducirtem Maaßstabe anzufertigen, wurde abgelehnt, in Betracht, daß bei so sehr verkleinerten Dimensionen die Deutlichkeit und mithin die Zweckmäßigkeit in Frage kommen würde, abgesehen von den fortwährenden Veränderungen und dem Kostenpunkte.

Nachdem die Pfandleih-Anstalt in Verbindung mit der Sparkasse den successiven von der Stadthauptkasse erhobenen Vorschuß zurückgezahlt hatte, wurde genehmigt, den ursprünglich auf 5 Procent normirten Zinsfuß auf 4 Procent zu ermäßigen. Nächstdem wurde aber Veranlassung genommen, den bei andern Pfandleih-Anstalten üblichen Gebrauch, eine Kleinigkeit für die so häufig vorkommenden Prolongationen zu berechnen, auch hier in Antrag zu bringen, und der Magistrat ersucht, sich über die Höhe dieser Gebühren gutachtlich zu äußern.

Bei Gelegenheit der Prüfung des Etats war der Zuschuß zur Kleinkinder-Bewahranstalt monirt und der Hauptgrund darin gefunden worden, daß fast sämmtliche Kinder unentgeltliche Aufnahme erhielten. In Folge dessen hatten die Bezirks-Armen-Commissionen einen Auszug derjenigen Kinder aufgestellt, deren Eltern füglich im Stande sein würden, einen kleinen wöchentlichen Beitrag zu leisten. Es wurde daher beschlossen, auch ferner auf Entrichtung eines kleinen Beitrags, dessen Höhe jedoch 5 Sgr. wöchentlich nicht übersteigen soll, zu halten.

Zu einigen nothwendigen Uferbauten bei Hennersdorf wurden 195 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. bewilligt, ein fernerer Antrag des Pachters auf Umzäunung der Terrasse aber ihm zur Ausführung für seine eigene Rechnung überlassen.

Ueber das für die hiesigen Innungen zu errichtende Orts-Statut war der Gewerberath in mehreren Punkten entgegengesetzter Meinung mit dem Magistrat gewesen. Die Versammlung, mit den Ansichten des Gewerberaths einverstanden, hatte gleichwohl wenig Hoffnung, dieselben berücksichtigt zu sehen, fühlte sich aber unter allen Umständen verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß, insofern eine Beschränkung hinsichtlich der Magazine erst dann eintreten sollte, wenn dieser Uebelstand allgemein um sich gegriffen habe, es zu spät sein werde, und vorbeugende Maßregeln unbestritten den Vorzug verdienen.

Zwei Eingaben des wegen zahlloser Forstfrevels zur Zeit inhaftirten Schulzen Gründer aus Kaupe wurden dem Magistrat zur Auslassung übersandt. Auch ein Bittgesuch des jungen Stubenvoll, um eine Unterstützung zu seiner ferneren Ausbildung, ging an den Magistrat mit dem Antrage, denselben aus einem der zahlreichen Legate und Stipendien möglichst zu berücksichtigen.

Schließlich wurde der Antrag auf Berichterstattung über den Stand der Bürgergarden-Armatur-Kasse nochmals wiederholt.

Görlitz, 10. April. (Gymnasial-Nachrichten.) Soeben ist das Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums erschienen, welches in seinem statistischen Theile den erfreulichen Nachweis giebt, daß diese Schule jetzt in stetem Wachsthum begriffen ist. Der Klassenbestand zur Osterprüfung 1851 vor der Versetzung ergiebt in Kl. I. 19, in Kl. II. 30, in Kl. III. 49, endlich in Kl. IV. 26, mithin im Ganzen 134 Schüler. Seit Ostern 1850, nach der Versetzung bis zur diesmaligen Osterprüfung, gingen ab 14, so daß die Totalsumme der in diesem Schuljahre Unterrichteten 148 betragen hat. Hierzu sind noch 9 zu rechnen, welche zwar nach der Osterprüfung 1850, aber vor der Versetzung abgingen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 45.

Görlitz, Dinstag den 15. April 1851.

Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug demnach 151. Abiturienten werden am 14. d. M. 5 entlassen werden; sie erhielten unter dem Vorsitze des Consistorial- und Schulrathes Menzel am 24. März das Zeugniß der Reife. Drei davon wollen Jura, der vierte Theologie, der fünfte Mathematik und Naturwissenschaften studiren. Für das Jahr 1850 bezog die Gymnasialkasse aus der Stadthauptkasse 1817 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. Zuschuß. Der Rector Dr. Anton erhielt unter dem 10. April 1850 den rothen Adlerorden 4. Kl. und bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Jubiläums als Licentiat der Theologie von der Universität Halle-Wittenberg das Diplom als Doctor der Theologie unterm 28. October v. J. verehrt. Die Vereidung des Lehrer-Collegiums auf die Verfassung geschah am 22. April v. J. — Die Eröffnung der Vorbereitungsklasse wird sobald als thunlich erfolgen.

Schwurgerichts-Sitzung vom 11. und 12. April. 10) Der Pachthäusler Carl August Riedel aus Nieder-Langenöls ist angeklagt wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Berufes. Am 8. Dec. 1850 wurde der Angeklagte mit mehreren andern in dem Reviere des Herrn v. Rosenberg beim Abbrechen und Absägen von Stangen und Aesten von dem herrschaftlichen Revierjäger Läske und Fasanenwärter Knobloch betroffen. Die übrigen Diebe entflohen, und nur der Angeklagte wurde ergriffen, wehrte sich, und bekam dabei vom Förster einen Stich in die Hand, und als er gebunden werden sollte, kamen zwei Andere mit Knüppeln aus dem Walde, welche der Angeklagte als Entlastungszeugen angegeben hatte, aber nicht vorgeladen worden waren. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Wildt beantragte, diese beiden Zeugen zu vernehmen, welches vom Gerichtshofe genehmigt wurde. Es wurde daher die Sitzung in dieser Sache abgebrochen und bis zur nächsten Schwurgerichts-Sitzung aufgeschoben.

11) Es sind angeklagt: a) der Tagearbeiter Carl Friedr. Rönsch, 29 Jahr alt, schon siebenmal bestraft, wegen zweier kleinen gemeinen, zugleich vierten Diebstahls, und wegen Unterschlagung; b) die verwittwete Maurergesell Joh. Christ. Wagner wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen dieses Diebstahls; und c) der Schmiedemeister Friedr. Ferd. Müller wegen fahrläßigem Ankaufs gestohlener Sachen, sämmtlich aus Lauban. Am 24. Aug. v. J. wurde dem Kaufmann Ramming in Lauban aus einem Sommerhause eine eiserne Schiene und vier eiserne Bänder, im Werthe von 5 Rthlr., von einer Preßmaschine abgeschraubt und entwendet; ferner im Sommer 1850 der Stadt-Commune von einem Arbeitsplatze eine Spitzhaue und ein Axthalm, im Werthe von 23 Sgr., welche dem Angeklagten anvertraut waren, heimlich zurückbehalten, und um dieselbe Zeit dem Tagearbeiter Grohmann eine Dose, im Werthe von 15 Sgr., vom Bauplatze diebisch entwendet. Die Schiene und Bänder wurden eines Morgens früh um 4 Uhr vor der Schmiede des Müller vorgefunden und geständlich von der Wagner, der Geliebten des Rönsch, demselben zum Verkauf angeboten und für 1 Rthlr. 10 Sgr. gekauft, wovon dieselbe 8 Sgr., als eine Anforderung an Rönsch, zurückbehielt. Der Angeklagte Rönsch wurde daher zweier kleinen gemeinen, zugleich vierten Diebstahls, und der Veruntreuung, die Wagner wegen wissentlicher Theilnahme an dem Werthe von 8 Sgr., und der Müller, weil er die gesetzliche Vorsicht versäumt hatte, für schuldig erklärt, und Rönsch unter Verlust der Nationalkokarde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe und in die Kosten; die Wagner zu 14 Tagen Gefängniß; und Müller zu einer Geldbuße von 15 Rthlr., ev. 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, auch die beiden Letzten verpflichtet, Jeder 2 Rthlr. dem Rönsch zu den Kosten beizutragen.

Rothenburg. Der Gasthofsbesitzer Larras zu Baarsdorf ist für Nieder-Seifersdorf, Altendorf und Baarsdorf als Schiedsmann bestätigt worden.

Hoyerswerda, 27. März. In Gemäßheit des Ober-Präsidial-Erlasses vom 5. März c. wird hierdurch veröffentlicht, daß das Klassifikations-Geschäft hinsichtlich derjenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften aus hiesigem Kreise, welche auf Grund der Verordnung vom 7. November 1850 bei eintretender Mobilmachung der Armee auf Berücksichtigung Anspruch machen, am 14., 15. und 16. April d. J. auf dem Schießhause hierselbst stattfinden wird.

Bekanntmachung. Die Königl. Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern haben mich ermächtigt, das auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Dezember pr. erlassene Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh, Getreide, Heu und Stroh über die Zollgrenze von Myslowitz bis Seidenberg sofort wieder aufzuheben.

Indem ich dies in Verfolg meiner Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Dezember pr. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß es dagegen vorläufig bei dem Verbot der Ausfuhr von Pferden noch sein Bewenden behalten soll. (gez.) v. Schleinitz.

Verordnung. Die günstigen Resultate, welche bisher durch die Anwendung des Kalksandbaues oder durch Aufführung von Bauwerken mit gestampftem Mörtel erreicht worden, haben die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf diesen Gegenstand gelenkt. So angemessen und wünschenswerth wir es auch finden, daß ferner bei Aufführung von Wirthschafts-Gebäuden und ländlichen Wohnungen Versuche wegen Anwendung dieser neuen Bauart gemacht werden, so machen wir doch darauf aufmerksam, daß dergleichen Bauausführungen nur sachverständigen Händen anvertraut werden dürfen, indem eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit und der Behandlung der zu verwendenden Materialien nothwendig ist und die Ausführung mit großer Umsicht und Vorsicht geleitet werden muß, um eines günstigen Erfolges gewiß zu sein, auch leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden können, wenn dergleichen Arbeiten Unwissenden anvertraut werden sollten. Wir bestimmen daher, daß dergleichen Bauausführungen nur durch einen approbirten Bauhandwerksmeister speciell geleitet werden dürfen und daß die bestehenden baupolizeilichen Anordnungen und Strafbestimmungen auch auf diese Bauart Anwendung finden sollen.

Alle Ortspolizeibehörden, Landräthe und Baubeamten werden angewiesen, die vorkommenden Bauausführungen dieser Art zu überwachen und erhalten zugleich die Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen den Auftrag, auch die Prüfung der Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihr Gewerbe selbstständig betreiben wollen (letztere besonders wegen den vorkommenden Rüstungen und und Formen), mit auf diesen Gegenstand zu richten.

Nachdem im November v. J. die Wittwe Gebauer zu Schöndorf, Kreis Bunzlau, in ihrer Wohnung zur Nachtzeit überfallen und beraubt worden war, ist dieselbe in der Nacht vom 10. — 11. v. Mts. abermals mittelst gewaltsamen Einbruchs bedeutend bestohlen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, demjenigen, der uns oder der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Bunzlau die Thäter dergestalt anzeigt, daß dieselben gerichtlich verfolgt werden können, eine Prämie von 50 Rthlr. zu verheißen.
Königl. Regierung.

Bautzen, 12. April. In dem hiesigen Gymnasium wird morgen, Sonntags den 13. April, Nachmittags von 2 Uhr an, der Mättig'sche Gedächtnißactus gehalten, und es werden dabei die Primaner Claus, Matthesius, Trautzsch, Heerklotz, Schulze, welche sämmtlich im Genuß der Dr. Mättig'schen Stiftung gestanden haben, das Andenken des Schulwohlthäters durch Vorträge erneuern. Die folgenden 3 Tage, der 14., 15. und 16. April, sind zu den öffentlichen Prüfungen bestimmt. Das Programm, womit diese Feierlichkeiten angekündigt werden, enthält eine Abhandlung „über die Kegelschnitte" von Hrn. Mathematiker Koch, so wie verschiedene Nachrichten von dem Gymnasium im verflossenen Jahre, wobei besonders der Typhuskrankheit im vorigen Herbst, welche auch das Gymnasium so hart betroffen, gedacht wird. — Die Gesammtzahl der Schüler des Gymnasiums, die zu Ostern 1850 blos 115 betrug, war im Sommerhalbjahr bis auf 128 gestiegen, ist aber im Winterhalbjahre genau wieder bis auf 115 herabgegangen.

Zittau, 10. April. Gestern hat hier die Wahl eines Landtagsabgeordneten und dessen Stellvertreters für den 20. städtischen, die Städte Zittau, Löbau, Bernstadt und Ostritz umfassenden Wahlbezirk stattgefunden. Dieselbe ist auf den Kaufmann Gätzschmann von hier als Abgeordneter und auf den Stadtrath Auster in Löbau als Stellvertreter, Männer von ehrenhaftestem Charakter und entschieden conservativer Richtung, gefallen. — Vor etwa 14 Tagen ist dem Mörder des Kaufmanns Bergmann, dem hiesigen Einwohner Karl August Kunze, das erstinstanzliche, auf Tod lautende Straferkenntniß publicirt worden.

Vermischtes.

Ein Besuch bei Abd=el=Kader. Mehrere englische Zeitungen veröffentlichen einen „Besuch des Marquis of Londonderry bei Abd=el=Kader in dessen Gefängniß in Frankreich" und einen kurzen Briefwechsel des Marquis mit Ludwig Napoleon über das Schicksal des unglücklichen Emirs, für den sich der britische Magnat von jeher lebhaft interissirt hat. Die Schilderung ist einem Schreiben des Marquis an seinen Freund Lord Glengall entnommen. Das Chateau d'Amboise bei Tours, welches dem afrikanischen Löwen als Käfig dient, scheint nach der kurzen Beschreibung Londonderry's ziemlich romantisch gelegen, aber nicht eben sehr wirthlich und comfortabel eingerichtet zu sein. Der Besucher wurde mit Lady Eliza Londonderry und seiner Tochter Adelaide durch eine Reihe „sehr schmutziger und enger Wartezimmer" auf dem höchsten Punkte des Schlosses in den Salon des Emirs geführt. „Sein Burnus ist weiß wie frisch gefallener Schnee, sein Bart schwarz wie Gagat, seine vorspringenden starken Brauen sind von derselben Farbe; seine Zähne wie Elfenbein, seine Augen dunkel und ausdrucksvoll, seine Gestalt hoch und gebieterisch, sein ganzes Wesen von einer fast unerklärlichen Sanftmuth und Liebenswürdigkeit; er streckte mir eine sehr große, knochige und tiefbraune Hand entgegen" ꝛc. In der nun folgenden Unterredung, während welcher einige Täßchen Thee herumgereicht wurden, drückte Abd=el=Kader seinen Wunsch nach einer Zusammenkunft mit Ludwig Napoleon aus, und hoffte, der edle Lord, der mit dem Präsidenten intim sei, werde ihm dazu verhelfen. Während der ganzen Audienz hielt Abd=el=Kader die Hand des Lords zwischen seinen zwei großen knochigen Händen und beim Abschied gab er ihm zwei so herzliche Umarmungen, daß ihm Nacken und Schultern eine Weile weh thaten. Auch den Damen machte der afrikanische Held einige angemessene Complimente und vor dem Scheiden stellte er ihnen zwei seiner Kinder, „hübsche kleine Mumien en habillement", vor. Kaum in Tours angekommen, schrieb der Marquis an den Präsidenten der Französischen Republik und begleitete seine flehentlichen Bitten um eine großmüthige Behandlung und möglichst baldige Freilassung des greisen Helden mit der Erinnerung, daß der Bittsteller sich einst mit nicht geringerer Wärme bei Ludwig Philipp für den Gefangenen von Ham verwendet hätte. Dieser Brief ist vom 8. März 1851 datirt. Am 29. März antwortet Ludwig Napoleon darauf, er erkenne in dem Schreiben dasselbe edelmüthige Herz, das vor Jahren für den Gefangenen von Ham sich verwendete; er habe seit dem Tage seiner Erwählung nicht aufgehört, sich mit dem Schicksale Abd=el=Kader's zu beschäftigen und auf ein Mittel zu sinnen, die Sicherheit Algeriens mit der Freiheit des Emirs zu vereinbaren. „Der neue Gesandte, der sich heute nach Konstantinopel begibt, hat den Auftrag, diese Frage zu studiren, und Niemand wird glücklicher sein als ich, wenn es mir vergönnt sein wird, Abd=el=Kader seine Freiheit wiederzugeben". Am 1. April antwortete der Marquis, um sich für die schönen Worte Ludwig Napoleon's zu bedanken, und erinnert ihn noch einmal in seiner Weise an den Bibelspruch: Thue Andern, wie du wünschst, daß sie dir thun.

Wenn die Dichter, wie die Alten glaubten, wirklich Seher (Vates) sind, so wären wir, trotz der jammervollen politischen Lage, worin sich unser Vaterland gegenwärtig befindet, dem Tage seiner Befreiung nicht mehr gar so ferne. In einer Ode, die Klopstock mit dem bedeutungsvollen Worte „Weissagung" überschrieben und 1773 an die Grafen Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg gerichtet hat, finden wir folgende Strophe:

Ob's auf immer laste? Dein Joch, o Deutschland,
Sinket dereinst! Ein Jahrhundert nur noch,
So ist es geschehen, so herrscht
Der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht!

Nach dieser Strophe werden also auch die Friedensapostel der Paulskirche einen glänzenden Sieg feiern. Aber wer wird zu der Zeit die Throne stützen? Vermuthlich die Liebe der Völker zu den angestammten Herrscherhäusern!

Bekanntmachungen.

[151] Nachstehende Bekanntmachung:

das Kreis=Ersatz=Geschäft betreffend,

Behufs Bestellung der auswärts, namentlich im Auslande sich aufhaltenden militairpflichtigen Personen mache ich hierdurch vorläufig bekannt, daß das diesjährige Kreis=Ersatz=Geschäft, wenn nicht etwa später noch andere Bestimmungen ergehen,

den 21. Mai c. in Nauscha seinen Anfang nehmen,
den 22., 23., 24., 26., 27., 28., 30. und 31. Mai in Görlitz
fortgesetzt und den **2. Juni c.** daselbst beendigt werden soll.

Görlitz, den 15. März 1851. Königlicher Landrath.

wird hiermit veröffentlicht.

Görlitz, den 10. April 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[152] Nachstehendes:

Sperrung der Brücke von Zodel nach Lissa.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Weg von Zodel nach Lissa und die dahin über die Neisse führende Brücke wegen an beiden vorzunehmenden bedeutenden Reparaturen von jetzt ab bis auf Weiteres gänzlich gesperrt sind. Zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten oder gar Unglücksfällen haben sich die betreffenden Passanten darnach zu richten, und die Ortsgerichte von Lissa und Zodel haben die dieserhalb nothwendigen Vorkehrungen ungesäumt zu treffen und darauf zu halten, daß die deshalb getroffenen Anstalten bis nach völliger Beendigung des Baues fort bestehen bleiben. Görlitz, den 16. März 1851.

Königlicher Landrath.

wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Görlitz, den 10. April 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[153] Bekanntmachung.

Die Bäume, Pflanzungen und Ruhebänke in den städtischen Parkanlagen sind in neuerer Zeit mehrfach beschädigt worden. Unter Hinweisung auf die für Entdeckung und Anzeige boshafter oder muthwilliger Frevler zugesicherte Prämie fordern wir Jedermann auf, diejenigen Personen, welche bei Verübung des Unfugs betroffen werden, der Polizei=Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen.

Eigenthümer von Hunden bleiben dafür verantwortlich, daß diese nicht frei auf den Rabatten und Anlagen herumlaufen.

Das Fahren mit Kinderwagen in den jenseits des Kinderplatzes gelegenen Promenaden bleibt untersagt. Ueberhaupt empfehlen wir die städtischen Anlagen wiederholt dem Schutze des achtbaren Publikums.

Görlitz, den 14. April 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.